Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 19.10.2023 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht worden am 10.07.2024.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 17.07.2024 bis 30.08.2024 stattgefunden.
Ort und Dauer der Unterrichtung sind am 10.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 16.07.2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung bis zum 30.08.2024 aufgefordert worden.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Beschluss Öffentliche Auslegung

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Fachgutachten gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht, die Fachgutachten und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gem. Beschluss des zuständigen Ausschusses vom 20.02.2025 in der Zeit von 07.04.2025 bis 09.05.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind am 31.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung mit Schreiben vom 04.04.2025 benachrichtigt worden und zur Äußerung bis zum 09.05.2025 aufgefordert worden.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung am beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht und die Fachgutachten und die zusammenfasste Erklärung wurden unter Berücksichtigung der Umweltbelange gebilligt.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung "PV-Projekt Froitzheim" einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom übereinstimmt und dass die für die Wirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Genehmigung

Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom
Az.: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am mit dem Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich erfolgt.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I3634), in Anwendung der Überleitungsvorschrift § 245c BauGB
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

jeweils zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung des Entwurfs (öffentliche Auslegung / Offenlage) unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Überleitungsvorschriften.

HINWEIS AUF DIE EINSEHBARKEIT VON GESETZEN, ERORDNUNGEN, ERLASSEN UND DIN NORMEN

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Vettweiß, Rathaus, Hauptstraße 57, 53804 Vettweiß, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Aachen, den 20.01.2026

Dr. E. Suder

Feststellung

Planzeichen

1. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

SO Photovoltaik – Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen – geplante Trasse [1]

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch – unterirdisch

TW – Trinkwasser (Bestand)

A – Abwasser (Planung)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Acker- und Weideland u. ä.

Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Gehölzpflanzungen entlang von Wegen, Bachläufen und Gräben

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahmen

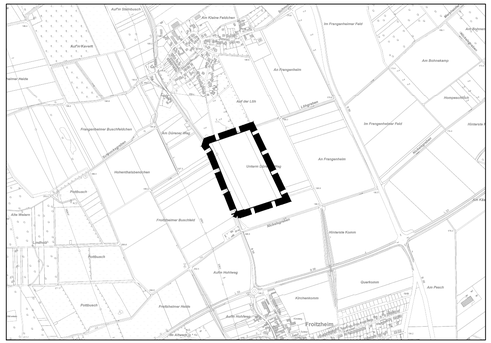
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 5 Abs. 4 BauGB und § 26 BNatSchG)
Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
(§ 5 Abs. 4 BauGB und § 51 WHG)
Wasserschutzgebiet

VBD 0012 – Bodendenkmalverdachtsfläche VBD 0012

[1] zum Zeitpunkt der 18. Änderung bereits an anderer Stelle umgesetzt

Übersichtskarte



M 1:15.000

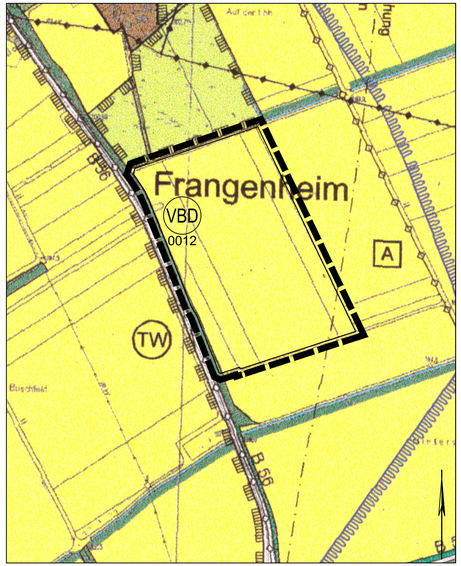
Grenze Änderungsbereich

Flächennutzungsplan

Gemeinde Vettweiß

"PV-Projekt Froitzheim"

Geltende Fassung



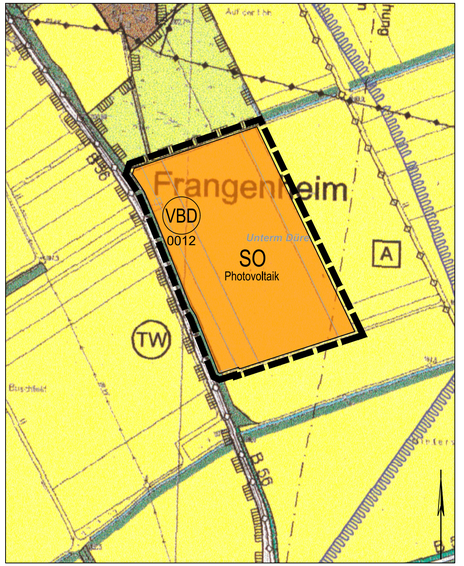
M 1:5.000

Flächennutzungsplan

Gemeinde Vettweiß

"PV-Projekt Froitzheim"

18. Änderung



M 1:5.000